

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

Bebauungsplan „Hainzeneller“, OT Ried

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung der Pläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist die kurzfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen für einen konkret vorhandenen Bedarf im OT Ried.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ried, Flur 4 die Flurstücke 7/1 (teilw.), 8/1 (teilw.), 9 (teilw.), 10, 11, 13, 14, 17/1, 17/2 mit einer Fläche von 10.965 m².

Die Gemeindevertretung Ebersburg hat deshalb in ihrer Sitzung am 11.07.2016 den förmlichen Aufstellungsbeschluss hierzu gefasst.

Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes soll gem. **§ 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“** durchgeführt werden.

Danach wird von den Verfahrensschritten frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung in der Zeit von

Montag, den 04. September 2017 bis einschl. Donnerstag, den 05. Oktober 2017

in der Gemeindeverwaltung Ebersburg, Bauabteilung, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg-Schmalnau (Zimmer 8) öffentlich aus und können eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der Dienststunden

Montag und Dienstag

7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag

7:30 – 17:30 Uhr

Freitag

7:30 – 12:00 Uhr

haben Bürger die Gelegenheit, sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung der Planung, so kann dies geschehen.

Die Planunterlagen sind auch einsehbar unter www.ebersburg.de - Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Pläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ebersburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen worden sind.

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg*

gez. B. Kram (Bürgermeisterin)

Anlagen: Planausschnitt

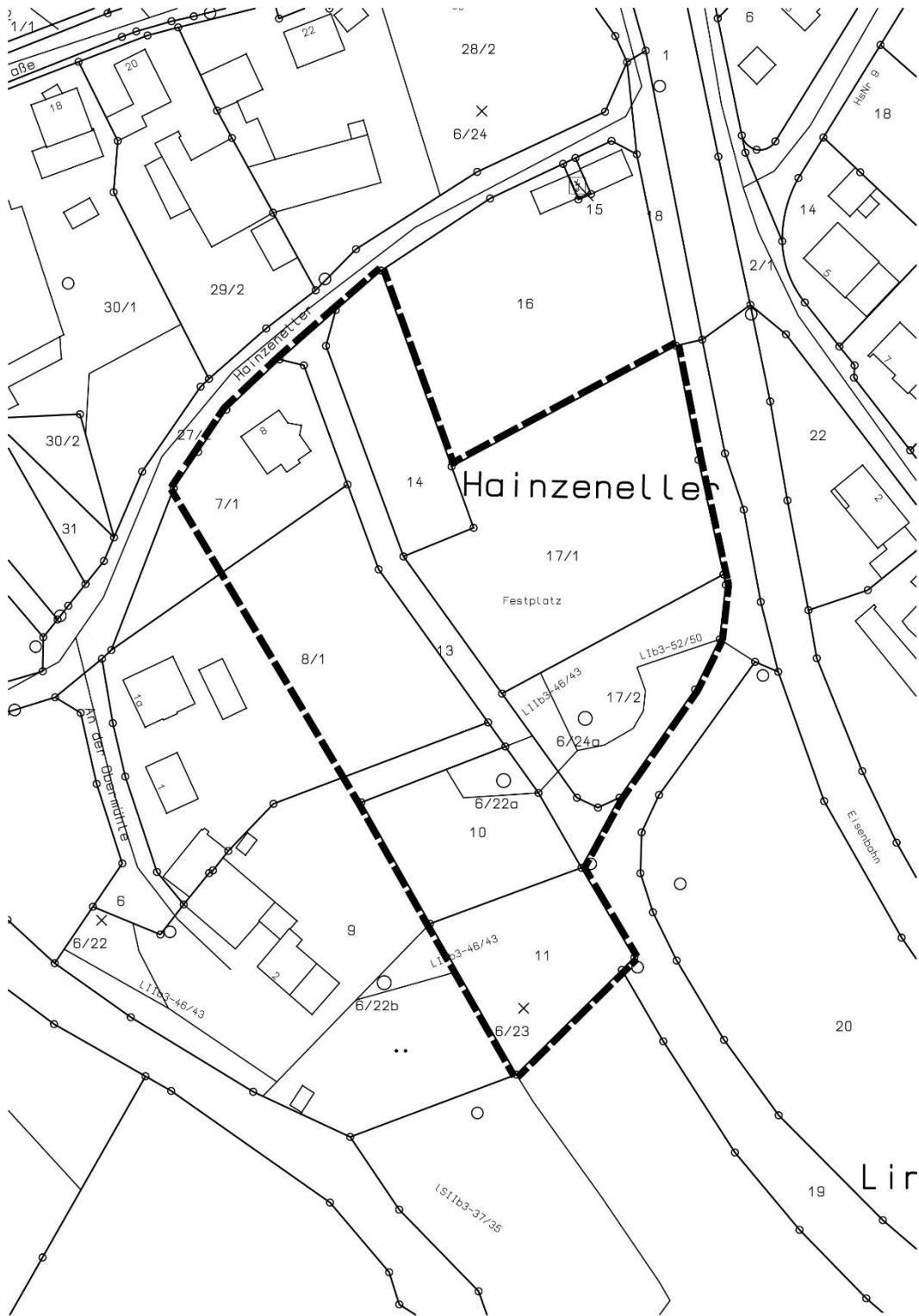


Abb.: Geltungsbereich BBP „Hainzeneller“, OT Ried